

Helga Bühse

CDU-Fraktion

9.6.2020

Änderungsantrag zum TOP 12 zur Anlage 03

Text -Teil B letzter Spiegelstrich

bitte streichen:

Verkaufsstätten für Reisebedarf im Zusammenhang mit Tankstellen,
Raststätten und Autohöfen

Begründung:

Die ursprüngliche Planung der Entwicklungsfläche Nord/A7 beinhaltetete parallel zur Autobahn eine Tank- und Raststätte. In einem Interessenbekundungsverfahren wurde ein Betreiber gefunden, der das entsprechende Grundstück von der Stadt erworben hat. Da Tankstellenshops entscheidend zum Umsatz einer Tankstelle beitragen und somit unter heutigen wirtschaftlichen Bedingungen ein unverzichtbarer Bestandteil eines Tankstellenbetriebs sind, wurde diese Sonderregelung in den B-Plan aus dem Jahre 2013 aufgenommen.

In der 1. Änderung des B-Plans 177 sollen jetzt auf dem "EDEKA-Gelände" weitere Tankstellen in Zusammenhang mit Reisebedarfe, Raststätten und Autohöfen ermöglicht werden. Das widerspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben. Die zukünftigen Betreiber haben sich auf den Ursprungsplan verlassen.